Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 43 (1956)

**Heft:** 18

Rubrik: Besoldungsfragen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Helfen Sie mit beim Schulhausbau!

Wir beschäftigen uns in unserer Gemeinde mit dem Bau eines neuen Schulhauses. Ein Projekt sieht nun annähernd quadratische Klassenzimmer mit zweiseitiger Beleuchtung und Querlüftung vor.

Kolleginnen und Kollegen, die in solchen Zimmern unterrichten, mögen mir die diesbezüglichen Erfahrungen bekanntgeben.

Für jede Mitteilung sage ich zum voraus besten Dank.

Meldungen sind zu richten an Amrein Franz, Lehrer, Willisau.

#### Albert-Elmiger-Fonds

Es sind uns weitere Spenden zugegangen:

Bestandlt.letzterEinsendg.	Fr.	350
J. Sch., T.	Fr.	50
A. St., L.	Fr.	20
U. A.	Fr.	10
H. W., Sch.; A. E., L.;		
M. B., H.; je Fr. 5	Fr.	15
Neuer Bestand	Fr.	445

Die Spenden, die dem Albert-Elmiger-Fonds überwiesen werden, bleiben für außerordentliche Härtefälle reserviert. Wir empfehlen ihn weiterhin höflich Ihrem Wohlwollen.

Hilfskasse des Kath. Lehrervereins »Albert-Elmiger-Fonds «, Luzern Postcheckkonto VII 2443

### Schulungstag für Volksbibliothekare

Sonntag, den 27. Januar 1957, in der Villa Bruchmatt, Luzern. Siehe Programm in der letzten Nummer S. 524. Anmeldungen: Bis zum 22. Januar 1957 an das Generalsekretariat des SKVV, St. Karliquai 12, Luzern (Telephon 041/2 69 12).

# Besoldungsfragen

#### Besoldungsfragen in Cham

Die Gemeinde Cham ist ein reizendes Gelände am untern Zugersee. An Fruchtbarkeit übertrifft es wohl alle übrigen am Fuße der Voralpen gelegenen Landschaften. Man könnte sagen, es sei ein Land, wo Milch und Honig fließt. Ja, Milch fließt hier über die Maßen reichlich. Und die Chamer Milchfabrik, 1866 gegründet, lieferte den »Honig «. So reichlich sogar, daß der Name Cham mehr als einen nationalen Klang bekam. Doch der Betrieb schloß mitten in der Zeit der großen Krise. Große Bauaufgaben rütteln nun tüchtig an der Finanzlage der Gemeinde, die es sich einst leisten konnte, beinahe » von der Hand in den Mund « zu leben. Noch gibt es bei uns Optimisten, die an die Rückkehr der Nestlé glauben! Nun, wie sehr viele Gemeinden unseres Schweizerlandes, müssen auch wir ein Schulhaus bauen und die Abwasser durch ungeheuer teure Röhren ihrer Klärung zuführen. Und fast scheint es, als müßten die Lehrerschaft und die Gemeindebeamten dafür büßen. Wohl steigen die Steuern. Doch beweisen die Vorkommnisse an den letzten Gemeindeversammlungen, daß offenbar die Steuermoral vieler Selbständigerwerbender nicht gerade eine glänzende zu sein scheint.

Am 9. September 1955 machte die Lehrerschaft eine nach jeder Seite wohl überlegte, abgewogene und ausgeglichene Eingabe an die Behörden um Abänderung des Besoldungsreglementes und um Erhöhung der Lehrerbesoldungen. Von der Neufassung des ersteren wurde abgesehen und für 1956 die Besoldungen generell um 10% erhöht. Doch bildete diese Erhöhung nur eine teilweise und recht bescheidene Erfüllung unserer Wünsche und Begehren. Am 17. November 1956 haben wir erneut unsere Wünsche angemeldet. Die Aussicht auf ihre Erfüllung ist, immer in Hinblick auf die gemeindliche Finanzlage, nicht rosig.

Nun ist es üblich, bei der Anmeldung

von Besoldungswünschen Vergleiche mit andern Gemeinden zu ziehen. Gegenüber unsern zürcherischen Nachbargemeinden sind die Differenzen so groß, daß wir diese Gemeinden nur noch in Bezug auf die Dienstjahre, nach denen das Besoldungsmaximum erreicht wird, vergleichen (10 oder 12, Cham 16!! Jahre). Überraschender sind wohl die Vergleiche mit dem neuen Besoldungsgesetz des Kantons Schwyz. Nach diesem bezieht ab 1. Januar 1957 im ganzen Kanton:

I lediger Primarlehrer Fr. 8625.— bis Fr. 11730.—; I Primarlehrerin Fr. 7475.— bis Fr. 10166.—.

Vergleichsweise betragen die Ansätze in Cham 1956:

I lediger Primarlehrer Fr. 8580.- bis Fr. 11700.-; I Primarlehrerin Fr. 7722.- bis Fr. 9282.-.

Die Lebrerinnenbesoldungen in der Gemeinde Cham für 1956 stehen im ganzen Kanton an letzter Stelle und weisen zudem im Maximum eine sehr ansehnliche Differenz gegenüber dem schwyzerischen Maximum auf.

Leider werden auch von unserer Behörde Vergleiche mit den Besoldungen in der Industrie herangezogen. Dazu muß entschieden gesagt werden, daß gerade jene Berufsgebiete zur sachlichen Erfüllung ihrer Aufgaben nie den ganzen Menschen beanspruchen. »Bis hieher bin ich Kuli « (der Fabrikarbeiter zeigt auf seine Schultern) »und von hier an Philosoph « (Hendrik de Man). Vom erziehenden Lehrer hingegen fordert der Beruf die Mitbeteiligung des ganzen Wesens.

Es ist für den zugerischen Lehrer eine bekannte Tatsache, daß der Kanton die Besoldungen auf die Gemeinden und diese wiederum dem Kanton zuschieben möchten. Neuestens beginnen sogar die Gemeinden Baar und Cham ein ähnliches Spiel zu spielen. Immer aber bleibt dabei die Lehrerschaft die Leidtragende. Wer aber die Besoldungen festsetzt, ist uns von sekundärer Bedeutung. Uns interessieren in erster Linie zeitgemäße Besoldungen.

Die Schulen von Cham genießen nicht nur im Kanton Zug, sondern darüber hinaus einen ausgezeichneten Ruf, und unsere Behörden sind nicht wenig stolz darüber. Um so mehr erwartet die Lehrerschaft, daß es die Schul- und Gemeindebehörden nicht nur bei schönen Worten bewenden lassen und sich eines ausgezeichneten Verhältnisses mit der Lehrerschaft rühmen, sondern auch *mannhaft* für ihre gerechten Begehren einsetzen.

(Anfragen in Besoldungsangelegenheiten bitten wir an die Lehrerschaft Cham, Postfach 36, zu richten.)

St. Gallen. (: Korr.) Nachklänge zum neuen Besoldungsgesetz. Vertreter von zirka zwanzig der größten Schulgemeinden des Kantons besprachen sich am 18. Dezember über die künftige Gestaltung der Ortszulagen zu den neuen Gehaltsansätzen. Dabei wurde der Wunsch geäußert, daß sich der kantonale Schulpflegerverband mit der Angelegenheit befasse und gewisse Richtlinien festlege.

Der erwähnte Verband lud daher zu einer Konferenz auf den 28. Dezember nach St. Gallen ein, die von rund fünfzig Vertretern besucht war und nach gewalteter Diskussion mehrheitlich die folgende Resolution guthieß:

»Die Abgeordneten der zur heutigen Versammlung eingeladenen Schulbehörden beschließen nach gewalteter Diskussion, in ihrer Behörde dafür einzutreten, daß an den bisherigen Ortszulagen ein Abbau von mindestens 20% im Sinne der regierungsrätlichen Botschaft vom 10. April 1956 vorgenommen wird, wobei Schulgemeinden mit Ortszulagen bis auf 600 Fr. ausgenommen sind.«

GLARUS. Erhöhung der Teuerungszulagen. Infolge steigender Preise und Lebenskosten um fünf Einheiten wurde der Prozentsatz der Teuerungszulagen von 18 auf 21 erhöht. Ein christlichsozialer Landrat stellte dabei den Antrag, die Erhöhung erst vom 1. Januar 1957 an in Gesetzeskraft erwachsen zu lassen, dafür aber dem Staatspersonal generell eine Weihnachtszulage von 100 Fr. auszurichten. Was der Vertreter der Katholischen Landratsfraktion aussprach, haben sich viele Schulbehörden gut gemerkt und die beschlossene Teuerungszulage noch mit einer Weihnachtszugabe vermehrt, die in Ennenda 100 Fr. und in Mollis 150 Fr. ausmachte für jede Lehrerpersönlich-

# Aus Kantonen und Sektionen

URI. Lehrerverein Uri. Dank der nimmermüden Initiative unseres Präsidenten August Fetz, Andermatt, und der Mithilfe des H.H. Schulinspektors und Pfarrers Arnold Imholz, Attinghausen, durften die Urner Lehrerinnen und Lehrer am 18. Dezember 1956 den bestbekannten Romanschriftsteller Louis de Wohl als Referenten begrüßen. Seine Worte über »Roman und Wirklichkeit « werden uns allen in bester Erinnerung bleiben. An dieser Stelle sei dem werten Referenten nochmals bestens gedankt!

Die Versammlung gedachte auch des heldenhaften ungarischen Freiheitskampfes und ehrte die Opfer durch Erheben von den Sitzen. Eine großzügige Tellersammlung, zu welcher der Referent sein Honorar beisteuerte, bewies die aufrichtige Teilnahme aller Konferenzmitglieder.

Unter Verschiedenem durfte der Urner Vertreter der »Schweizer Schule « bekanntgeben, daß der Lehrkörper nun geschlossen Abonnent seines Organs ist. Die Versammlung gedachte auch der 100-Jahr-Feier der Ingenbohler Lehrschwestern von Flüelen, und Kollege Staub, Erstfeld, empfahl die eifrige Unterstützung des Elmiger-Fonds.

OBWALDEN. Betr. Inserate, wo der Bewerber Gehaltsansprüche stellen soll, sich an den Präsidenten des kant. Lehrervereins wenden. (Schriftl.)

Luzern. Zum Stoffabbau in den Primarschulen. Schon vor ungefähr dreißig Jahren ist über Stoffabbau ziemlich rege diskutiert worden. Aber man gelangte an kein Ziel und wird auch heute das Ziel nicht erreichen, weil es an einem ganz andern Ort hapert.

Wir alle halten es für ganz selbstverständlich, daß man dem noch unerwachsenen Körper des Schülers nicht zu schwere Lasten aufbürden darf, sonst sinkt der Schüler zusammen, und wenn er auch noch so gesund und kräftig ist. –

Wie steht es aber mit dem Geist des Kindes? Ist etwa er schon erwachsen? Man sollte es heutzutage meinen, Wenn man z.B. die Rechenaufgaben liest. Wieviele stellen einfach hier mit ihren verzwickten Formulierungen zu hohe Anforderungen. Auch enthalten die Aufgaben oft fremdsprachige Ausdrücke, mit denen das Kind trotz guter Erklärung nach kurzer Zeit wieder nichts mehr anzufangen weiß.

Der junge Mensch wird zu früh auf ein Niveau hinaufgedrängt, auf dem es auch einem gut bildungsfähigen Kopfe schwindlig wird, so daß dann eine Katastrophe trotz aller Arbeit nicht mehr verhütet werden kann.

Bedenken wir ferner, wie sehr wir uns versündigen gegen die Gerechtigkeit, wenn wir nach Kräften dazu beitragen, daß Talentierte über ihre weniger begabten Mitschüler sich erheben, weil wir selbst jene mehr oder weniger hätscheln und diese abstoßen, während wir doch unserem erhabenen Musterbilde nachsprechen sollten: » Lasset die Kleinen zu mir kommen! « Wird aber der Stoff dem betreffenden Alter angepaßt, so darf man auch hoffen, daß in Zukunft nicht mehr so viele tüchtige Lehrkräfte dem Unterricht an der sechsten Klasse ein Lebewohl sagen und daß ein stets froherer Geist unsere Schule beherrscht! E.W.

FREIBURG. Der Vorstand unseres 3. Kreises hatte die glückliche Idee, dieses Jahreinen praktischen Zeichnungskurs durchzuführen. Während drei Tagen nahmen die meisten Lehrerinnen und Lehrer Mitte Juli an diesem Kursteil. Die Kursleiter, Herr Sekundarlehrer Anton Julmy und Herr Sekundarlehrer Anton Bertschy, haben es ausgezeichnet verstanden, die verschiedenen Methoden und Techniken des praktischen Schulzeichnens zu zeigen. Jeder Teilnehmer habe begeistert mitgezeichnet.